

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 54.

Sonnabend, den 7. Juli.

1888.

Mit gnädigster Genehmigung des Durchlauchtigsten Fürsten ist der Amtsgerichtsrath Brandes in Lemgo bis auf Weiteres zum Syndicus und Receptor des Stiffts zu St. Marien daselbst ernannt worden.

Detmold, den 5. Juli 1888.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Der Assessor Dr. jur. Caesar ist für das Veranlagungsjahr 1889 zum Regierungs-Commissarius für den Steuerbezirk der Klasse A. I. der Gewerbesteuer bestellt worden.

Detmold, den 3. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

A. Steneberg.

Der Colon und Ziegelmeyer Heinrich Nieländer Nr. 18 zu Nienhagen und dessen Ehefrau, Johanne, geborene Gerbes, haben die zwischen ihnen bestehende Gütergemeinschaft ganz ausgeschlossen.

Detmold, den 5. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.

W. Piderit.

Im Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Firma A. Brockmann jun. & Comp. in Biqu. hieselbst soll deren hiesiger Grundbesitz die frühere Brinker'sche Mühle hieselbst mit Zubehör, bestehend aus:

1. einem Bohnhause zum Brandcataster abgeschätzt zu 9900 Mark,
2. einem Mühlengebäude desgl. zu 4600 Mk.,

3. Hofraum, Weide und Garten in Größe von zusammen 14,99 a, im Termine

Montag, den 20. August 1888,

Morgens 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu unter dem Bemerken geladen, daß Tage und Verkaufsbedingungen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 6) eingesehen werden können und daß das Besigthum seiner günstigen Lage wegen in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofs und in Berücksichtigung reichlicher Wasserkraft, zur Anlage einer Fabrik sich eignet.

Im vorangesezten Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. II.

J. A.

Sieg.

Nach den angestellten Ermittlungen sind die im Firmen-Register der Stadt Detmold noch eingetragenen Firmen:

Nr. 58. „Franz Klingenberg“

Nr. 135. „Julius Duensing“

erloschen.

Wenn von den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Inhabern dieser Firmen oder den Rechtsnachfolgern dieser Inhaber nicht bis zum 15.

October d. J. schriftlich oder zu Protocoll des Gerichtsschreibers Widerspruch erhoben wird, erfolgt demnächst von Amtswegen die Löschung vorbezeichneter Firmen.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Die unter Nr. 158 des Firmen-Registers der Stadt Detmold eingetragene Firma B. Münsberg und die der Ehefrau Bertha Münsberg für dieselbe ertheilte, unter Nr. 24 P.-N. eingetragene Procura sind heute gelöscht.

Detmold, den 30. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

In dem Hypothekenbuche der Gemeinde Remmighausen findet sich die nachstehende Ingrossation eingetragen, von welcher der Schuldner behauptet und glaubhaft gemacht hat, daß dieselbe gegenstandslos geworden, ohne jedoch löschungsfähige Quittung beibringen zu können:

Bei dem Colonnate Berghahn oder Döringsfeld Nr. 1, 1. Orts, ein am 18. November 1782 für den Hofsecretair Runnenberg eingetragenes Darlehn zu 300 Thaler.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen werden hiermit Alle, welche aus der vorstehenden Eintragung Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Sonnabend, den 17. November 1888,

Vormittags 10 Uhr,

angesezten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Urkunde für kraftlos erklärt und die Eintragung gelöscht werden soll.

Zugleich werden alle nicht schon vorgeladenen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke im Bauerschafts-Bezirk Remmighausen das Eigenthum, oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht, oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes dingliches Recht zustehe, hierdurch aufgefordert, diese Rechte

zum Zwecke der Eintragung in das Grundbuch unter genauer Bezeichnung derselben, unter Angabe eines bestimmten Geldbetrages und der beanspruchten Rangordnung spätestens in dem oben angesezten Termine hier anzumelden.

Die Beweismittel sind der Anmeldung beizufügen.

Die Unterlassung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zum Termine ihr Recht angemeldet haben oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an denselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Detmold, den 12. April 1888.

Fürstliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Remgo. Auf Antrag des Konkursverwalters sollen die dem Kaufmann Ernst Thospann, Inhaber der Firma Gebr. Thospann hier selbst, gehörenden Grundstücke und zwar:

a. Hofraum und Garten zu 11 a 35 qm.

b. die Gebäude

1. Wohnhaus Nr. 95 der Tröger Bauerschaft,

2. Wohnhaus, Lagerhaus, Scheune und Schuppen Nr. 96 und 97 der Tröger-Bauerschaft,

c. Garten vor dem neuen Thore zu 12 a, 42 qm, Artikel 1023 der Grundsteuer-mutterrolle und 110 und 111 der Gebäude-steuerrolle, versuchsweise im Einzelnen und im Ganzen verkauft werden. Die Gebäude haben eine günstige Lage und ist seit Jahren ein Material-Geschäft darin betrieben.

Termin zum Verkauf wird bestimmt auf

Dienstag, den 14. August 1888,

Vormittags 11 Uhr,

an Ort und Stelle, wozu Kaufs Liebhaber geladen werden.

Der Zuschlag wird bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt.

Die Verkaufsbedingungen und das Taxat können vom 1. Juli ab während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei des unterzeich-

neten Amtsgerichts eingesehen, auch von denselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

In dem vor dem unterzeichneten Amtsgerichte auf

Dienstag, den 14. August 1888,

Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Erlöse und dingliche Rechte an die Kaufobjecte bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, als für die sich nicht Meldenden ihre Rechte gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Lemgo, den 14. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Lemgo. Alle, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an den Nachlaß des verstorbenen Schmieds Hermann Heinrich Köhne hier selbst zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche so gewiß spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 31. Juli 1888,

Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 3 anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, als sonst bei der Theilung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen und die sich später Meldenden an die einzelnen Erben verwiesen werden.

Lemgo, den 30. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Pothmann.

Salzuflen. Das Gesetz über den Eigentumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind nach Ablauf der gesetzlichen Auschlussfrist am heutigen Tage für die Bauerschaft Biemsen und Ahmsen vollständig in Wirksamkeit getreten.

Salzuflen, den 22. Juni 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

In Sachen, die Theilung der den hubeberechtigten Colonen der Bauerschaft

Ruensief

für die abgelösten Wald-, Weiden- und Mastnutzungen im Schwalenberger Walde zugefallenen Abfindungsfläche betr., sind diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte an die gedachte Realität bislang nicht angemeldet haben, mit ihren Ansprüchen in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 28. März d. J. ausgeschlossen worden.

Blomberg, den 2. Juli 1888.

Amtsrichter Ernst.

Auf Antrag der Witwe Tagelöhners Christian Weber in Brakelsief, welche bislang als nächste Erbin der kürzlich hier unverehelicht gestorbenen Wilhelmine Meier — geb. den 11. Juni 1827 als außereheliche Tochter der Christine oder Elisabeth Weber in Niese — aufgetreten ist, werden diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Mittwoch, den 5. September d. J.,

Morgens 10 Uhr,

so gewiß hier anzumelden und zu begründen, als sonst die Antragstellerin als wahre Erbin angenommen werden soll und die nach dem Ausschluß sich Meldenden alle über den Nachlaß bis dahin getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig sind, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern, sondern ihre Ansprüche auf das zu beschränken haben, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Blomberg, den 15. Mai 1888.

Fürstliches Amtsgericht I.
Ernst.

Während der am 15. d. M. beginnenden und am 15. September d. J. endigenden Gerichtsferien werden Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur am Dienstag jeder Woche von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr vorgenommen.

Derlinghausen, den 3. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht.
Führer.

